

1. Was ist ein Oblate?

Oblaten sind im Bereich des Benediktinerordens Christen, die in der Welt leben, sich aber in besonderer Weise vom Geist des Ordensgründers Benedikt angezogen fühlen und ihn in enger Anbindung an ein ganz konkretes Kloster in ihr Alltagsleben hinein übersetzen wollen.

2. Wer kann Oblate werden? Was sind die Voraussetzungen?

Jeder Christ kann Oblate werden. Voraussetzung ist eine Sehnsucht nach spiritueller Vertiefung und die Bereitschaft sich in einem Versprechen an den benediktinischen Weg eines konkreten Klosters verantwortlich zu binden. De facto wird der Weg zur Oblation ein Weg wachsender Verbundenheit mit einem Kloster sein, der sich über einen längeren oder gar langen Zeitraum hinzieht. In dieser Zeit werden sich die notwendigen Klärungen, ob eine Oblation vielleicht der geistliche Weg für die Zukunft sein könnte, fast natürlicherweise ergeben.

3. Durch wen erfolgt eine Oblation?

Die Entgegennahme des Oblationsversprechens geschieht in der Regel durch den Oberen des jeweiligen Klosters. Gegebenenfalls wird die Entgegennahme der Oblation an die Oblatenrektorin (den Oblatenrektor) delegiert. Die Oblatenrektorin (der Oblatenrektor) ist die vom Oberen mit der regelmäßigen Begleitung der Oblaten beauftragte Schwester (Bruder).

4. Gibt es eine sogenannte „Ausbildung“ zum Oblaten? Falls ja, wie sieht diese aus, die konkreten Inhalte?

Eine reguläre „Ausbildung zum Oblaten“ gibt es nicht. Etwas anderes ist die spirituelle Weiterbildung des Oblaten. – Vor der Ablegung des Oblationsversprechens ist eine mindestens einjährige Probe- und Prüfungszeit vorgesehen. In ihr nimmt der Aspirant an den Treffen der Oblatengemeinschaft seines Klosters teil. Inhalte einer individuellen Weiterbildung ergeben sich z.T. aus den persönlichen Begleitgesprächen mit der Oblatenrektorin. Normal ist eine intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift, besonders den Psalmen, und mit der Regel Benedikts.

5. Welcher Religionszugehörigkeit muss der Oblate angehören?

Die Oblation setzt in der Regel die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche voraus. In manchen Klöstern ist die Entwicklung inzwischen dahin gegangen, dass die Konfessionszugehörigkeit keine entscheidende Rolle mehr spielt.

6. Kann ein Oblate gleichzeitig Oblate in zwei verschiedenen Klöstern sein?

Der Oblate bindet sich an ein Kloster. Die Entscheidung für dieses Kloster und seine Interpretation des Benediktinischen ist Schritt zur konkreten Verbindlichkeit. Es ist nicht sinnvoll, überall „herumzugeisten“, ohne sich irgendwo zu beheimaten.

7. Was bedeutet 1., 2., 3. Orden und zu welchem Orden gehören die Oblaten?

Die Unterscheidung 1., 2., 3. Orden taucht erstmals durch den hl. Franziskus in der Ordensgeschichte auf. Er schrieb eine Regel für Ordensmänner, eine für Ordensfrauen und eine dritte für Menschen, die sich ihm anschlossen, aber, z.B. weil sie verheiratet waren, nicht in einen Orden eintreten wollten/konnten. Die hl. Elisabeth von Thüringen lebte beispielsweise als „Franziskaner-Tertiärin“.

Da der Benediktinerorden nur eine Regel kennt, kann man die Oblaten theologisch und spirituell nicht in diese Dreierkategorie einordnen. Kirchenrechtlich ist es so, dass die Aussagen über die „dritten Orden“ auf die benediktinischen Oblaten angewandt werden.

8. Dürfen Oblaten kirchliche Handlungen, wie z. B. Kommunion, Gottesdienste durchführen?

Diese Aufgaben haben nichts mit dem Oblatentum zu tun. Für sie bedarf es einer besonderen kirchlichen Hinführung und Beauftragung, für die der jeweilige Ortsbischof zuständig ist. Dass auch Oblaten diese Beauftragung erhalten können, versteht sich von selbst, aber sie ist unabhängig von der Frage nach dem Oblatentum.

9. Dürfen Oblaten kirchliche Symbole, wie z. B. eine Stola, tragen?

Oblaten dürfen insoweit kirchliche Symbole tragen, wie das jeder Christ kann. Zeichen, die an ein kirchliches Amt gebunden sind, wie die von Ihnen genannte Stola, sind an dieses Amt gebunden. Insofern dürfen die Oblaten sie als Oblaten nicht verwenden.

10. Wie sieht die Oblation aus?

Die Oblation geschieht in einer klösterlichen Feier, in der ein eigenhändig geschriebenes Versprechen verlesen und vom Abt angenommen wird. Einzelheiten der Feier können durchaus variieren. Die verlesene Urkunde wird im Archiv des Klosters aufbewahrt.

11. Bekommen Oblaten Nachweise ihrer Oblation? Falls ja, in welcher Form?

Heute werden die Oblaten wahrscheinlich überall eine Fotokopie der gerade genannten Urkunde erhalten. Hinsichtlich weiterer schriftlicher „Nachweise“ gibt es unterschiedliche Usancen.

12. Können Oblaten an Treffen von Oblaten anderer Klöster oder Abteien teilnehmen? Falls ja, sind sie da Gast oder schon Angehöriger des besuchten Klosters oder Abtei?

Da manchmal durchaus weite Entfernungen der Oblaten zu ihren Anbindungsklöstern zu überwinden sind, ist es nicht ungewöhnlich, wenn ein Oblate sich häufiger in ein näher gelegenes Kloster

begibt. Er bleibt aber Oblate „seines“ Klosters. In dem anderen Kloster und seiner Oblatengemeinschaft ist er Gast.

13. Kann die Oblation entzogen werden? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen? Wo wird dies vermerkt?

Ein Oblate kann sich seinem einmal eingegangenen Versprechen entfremden. Es gibt also den „stillen Tod“ des Oblationsversprechens, den seine Oblations-Abtei meist durch den geringer und geringer werdenden Kontakt bemerkt. – Klare Entlassregeln aus der Oblation seitens des Klosters hat man in der Vergangenheit für überflüssig gehalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Benediktineroblaten empfiehlt heute, eine jährliche Oblationsbestätigung durch den Oblaten, deren Form in den lokalen Usanzen geregelt werden kann. Wenn er diese Bestätigung seines Versprechens nicht gibt, würde das als geschwundenes Interesse am Oblatentum verstanden und der betreffende Oblate aus dem Verzeichnis der Oblaten gestrichen.

14. Leben Oblaten im Kloster, der Abtei?

Die Oblaten, über die im Bisherigen gesprochen wurde, leben nicht im Kloster. Es gibt allerdings auch Christen, die sich so eng an ein Kloster anschließen wollen, dass sie mit und in der Klostergemeinschaft leben möchten. Ihre kirchenrechtlichen Verpflichtungen und Rechte werden in den Konstitutionen der einzelnen benediktinischen Kongregationen geregelt. Mit diesen sog. Klausal- oder Regular-Oblaten werden zivilrechtliche Verträge geschlossen, die die beiderseitigen Verpflichtungen und Einlassungen auch vor dem Zivilrecht klären. Die Zahl dieser Klausaloblaten ist in Deutschland sehr gering.

*Sr. Caecilia Bonn (1925-2012,
Abtei St. Hildegard / Rudesheim-Eibingen)*